

## Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf

Nr. 13 vom 23.07.2010

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übung der Bundeswehr	2
Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz; Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Firma Naabtaler Milch- werke Schwarzenfeld	2

Herausgeber, Druck und Redaktion:  
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf  
Telefon: 09431/471-354, Telefax 09431/471-110  
Email: [pressestelle@landkreis-schwandorf.de](mailto:pressestelle@landkreis-schwandorf.de)  
[www.landkreis-schwandorf.de](http://www.landkreis-schwandorf.de)



## **Übung der Bundeswehr**

Das Panzerbataillon 104/Pfreimd führt vom 02.08. bis 05.08.2010 im Bereich Oberviechtach-Schönsee-Winklarn eine Übung durch. Im Übungsgebiet sind keine Ballungsräume oder Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung gemeldet.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Entschädigungsansprüche bei Übungsschäden sind bei den Gemeinden schriftlich anzumelden. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

-----

## **Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Fa. Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG Schwarzenfeld**

Die Firma Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG hat am 14.12.2009 beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf Einbindung des Nachbargrundstücks mit der Flurnummer 913/2 der Gemarkung Schwarzenfeld, Marktgemeinde Schwarzenfeld in den Betrieb der Käserei vorgelegt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Schwandorf vom 20.07.2010 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für dieses Vorhaben mit Auflagen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gemäß § 10 Abs.7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

Das Landratsamt Schwandorf erlässt folgenden

### **Bescheid:**

1. Der Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG wird nach Maßgabe der nachstehenden, unter der Nummer 5 dieses Bescheides genannten Nebenbestimmungen (NB), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch durch das Einbinden des Grundstücks mit der Flurnummer 913/2, Gemarkung Schwarzenfeld in die Anlage und deren Betrieb erteilt.
2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung sowie die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ruitäcker-Streitfeld mit ein.
3. Planunterlagen ....
4. Anlagenkenn- und Auslegungsdaten

Dieser Genehmigung liegt folgende Beschreibung zugrunde:

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 913/2 befinden sich ein Wohnhaus und zwei Lagerhallen.

Das Wohnhaus soll zur Sozial- und Labornutzung umgebaut werden. Im Erdgeschoss und Keller werden Sozialräume (Umkleiden, Pausenräume usw.) geschaffen. Im Dachgeschoss wird ein Labor - aufgeteilt in ein chemisches und ein mikrobiologisches Labor, Waschküche, Technik- und Sensorikraum - eingerichtet.

Die bestehenden zwei Lagerhallen werden für die Lagerung von Kartonagen, Folien und weiterem Verpackungsmaterial genutzt. Hierbei wird im Materiallager ein Raum für ein Gefahrstofflager zur Lagerung von Reinigungs- und Desinfektionsmittel geschaffen.

Der Sozialtrakt und das Verpackungslager werden mit einem geschlossenen Verbindungsgang an das neu errichtete Käsereigebäude angeschlossen. Das Verpackungsmaterial und sonstige Hilfsstoffe werden über diesen Gang mit Gabelstapler oder anderen Hilfsmitteln in die Käserei transportiert. Der Verbindungsgang wird in einen Gehweg und einen räumlich getrennten Fahrweg für Stapler aufgeteilt.

Die Mitarbeiter der gesamten Käserei der Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG (57 Personen) werden in Zukunft die Produktion über diesen neu errichteten Sozialtrakt und den Verbindungsgang betreten.

Die Produktion erfolgt im 3-Schichtbetrieb.

Zur Entsorgung von Abfällen werden auf dem Grundstück drei gegen Witterungseinflüsse geschützte Container auf der Nordseite aufgestellt. Der Abfall wird nach Kartonagen, Mischfolie und Siedlungsabfall getrennt entsorgt.

Die Anfahrt der Mitarbeiter erfolgt über die Siemensstraße in Schwarzenfeld. Auf dem Gelände werden Parkmöglichkeiten für 38 Pkw geschaffen. Ein Schichtwechsel umfasst 19 Personen.

Die genaue Anlagenbeschreibung ergibt sich aus den Genehmigungsunterlagen.

5. Nebenbestimmungen ...

6. Kosten ...

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Freistaat Bayern - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abdrucke für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zum Rechtsbehelfsverfahren

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit dem 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seiner Begründung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom 24. Juli 2010 bis einschließlich 6. August 2010, während der Amtsstunden im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 122, zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Schwandorf, 23.07.2010  
Landratsamt Schwandorf  
Liedtke  
Landrat